

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 2

Vorwort: Das sicherheitspolitische Manko

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das sicherheitspolitische Manko

Im letzten Jahr wurde vielfach die Aktualisierung unserer sicherheitspolitischen Strategie gefordert. Daraus abzuleiten wären die Leistungsaufträge an die Armee.

Seitens VBS wurde aber argumentiert, dass der Sicherheitspolitische Bericht 2000 nicht aktualisiert werden müsse, weil sich die Bedrohungslage nicht verändert habe. Und Leistungsaufträge brauche es nicht, weil die Aufträge an die Armee in der Bundesverfassung verankert seien.

Zum Sicherheitspolitischen Bericht:

Es hat sich zwar nicht die Bedrohungslage verändert, aber einige wesentliche strategische Parameter haben sich seit dem Erscheinen des Berichtes verändert:

- Wir sind Mitglied der UNO geworden;
- Innere und äussere Sicherheit lassen sich nicht mehr voneinander abgrenzen;
- Aussenpolitik muss in die Sicherheitspolitik eingebaut werden;
- Die europäische Sicherheitspolitik hat sich entwickelt. Die NATO wird in anderen Kontinenten eingesetzt.
- Der Einsatz von Nuklearwaffen kann nicht mehr ausgeschlossen werden.
- Die Waffenarsenale werden nicht überall abgerüstet, sondern teilweise hochgefahren (siehe Seite 47, Internationale Nachrichten).

Es drängt sich auf, das sicherheitspolitische Konzept der Schweiz zu justieren.

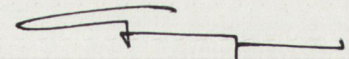
Zu den Aufträgen aus der Bundesverfassung:

In der Bundesverfassung stehen nicht die Aufträge an die Armee. Diese formuliert die **Absicht** an die politische Führung. Wie immer bei der militärischen Befehlsgebung muss diese Absicht in messbare Aufträge umgewandelt werden. Beispiel: Die Bundesverfassung verlangt, dass sich die Schweizer Armee an friedensfördernden Massnahmen beteilige. Drücke ich das in Befehlsform aus, lautet das so: «Beteiligt sich an friedensfördernden Massnahmen.» Das ist aber kein Auftrag an die operative Stufe. Es fehlt die politische Umsetzung der Absicht in den Vollzug.

Mit den erwähnten zwei Antworten des VBS lässt sich keine politische Diskussion über die sicherheitspolitische Strategie unseres Landes führen (Seite 10).

In dieser Nummer lesen Sie über «Gerechtigkeit (Seite 4) über «Raumsicherung» (Seite 13) sowie über «Politische Vorstösse» (Seite 44).

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Louis Geiger, Chefredaktor

